

## Angaben der Tagespflegeperson

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

AnsprechpartnerIn

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_

Telefon-Nr.

\_\_\_\_\_

Email-Adresse

\_\_\_\_\_

IBAN

\_\_\_\_\_

BIC

Kreis Gütersloh  
Der Landrat  
Abt. Jugend  
33324 Gütersloh

### **Antrag** **auf Gewährung eines Zuschusses für kindersichere Betreuungsräume** **gem. Ziff. 7.2.7 der Richtlinien zur Förderung von Kindern in** **Kindertagespflege im Kreis Gütersloh** (Erläuterung siehe Seite 2)

**1. Beschreibung der Sicherungsmaßnahme (Rechnung/en ist/sind beigelegt):**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**2. Begründung der Sicherungsmaßnahme:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**3. Berechnung des zu erwartenden Zuschusses:**

Kosten \_\_\_\_\_ € x 50 % = \_\_\_\_\_ € (max. 500,00 €)

**4. Finanzierung:**

Eigenmittel \_\_\_\_\_ €

Kreiszuschuss \_\_\_\_\_ €

Gesamtkosten \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

## **Erläuterung**

Die Unfallkasse NRW hat konkrete Anforderungen für die Sicherheit der Tageskinder in der Kindertagespflege. Diese sind in den letzten Jahren noch einmal deutlich gestiegen, so dass die Absicherung der Betreuungsräume (z.B. Treppen) zur Erfüllung der Vorgaben der Unfallkasse NRW, für bereits langjährig tätige Kindertagespflegepersonen zu einem hohen zusätzlichen Kostenaufwand führen kann. Aus diesem Grund wird die Absicherung der Räume finanziell von der Abteilung Jugend gefördert. Die Kindertagespflegeperson kann nach individueller vorheriger Absprache und Antragsstellung bei der Abteilung Jugend für erforderliche Umbau- bzw. Absicherungsmaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 50% der anfallenden Kosten erhalten (max. 500 €).

## **Antragsverfahren**

- 1) Maßnahmen sind grundsätzlich vor Beginn der Vorhaben mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft der Abteilung Jugend bezüglich der Förderfähigkeit zu besprechen.
- 2) Anträge sind ausreichend zu begründen, zweckdienliche Unterlagen sind beizufügen (Rechnung/en).
- 3) Beträgt der beantragte Zuschuss weniger als 25 €, erfolgt keine Förderung (Bagatellgrenze).

### **Bauliche Sicherheitsmaßnahmen, die förderfähig sind:**

- Absicherung von Treppen (Treppenstufen, Treppengeländer, Treppenhandlauf, Treppenschutzgitter)
- Errichtung von Zäunen zur Sicherung des Außengeländes, das für die Tagespflegekinder genutzt wird

### **Sicherheitsmaßnahmen, die nicht förderfähig sind und von den Sachleistungen des Pflegegeldes finanziert werden:**

- Steckdosensicherungen
- Kantenschutz
- Klemmschutz für Türen
- Herdsicherungen
- abschließbare Fenstergriffe

**Grundsätzlich ist der Zuschuss für kindersichere Betreuungsräume nicht für die Erneuerung oder Reparatur bereits vorhandener oder abgenutzter Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen. Ausgenommen davon sind Sicherungsmaßnahmen, die aufgrund neuer Hinweise/Vorgaben der Unfallkasse NRW und/oder des Landesjugendamtes vorgenommen werden müssen.**